

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf
Abteilung Ordnung, Umwelt, Straßen und Grünflächen
Bezirksstadtrat

Berlin, den 25.04.2024

9(0)29-12000

schruoffeneger@charlottenburg-wilmersdorf.de

1728

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Beauftragung von Gutachten- und Beratungsleistungen

Hier: Erstellung eines Friedhofsentwicklungskonzepts für Charlottenburg-Wilmersdorf

Vorgang: 40. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 14. Dezember 2023 -
Drucksache Nr. 19/1350 (A.20) - Auflagen zum Haushalt 2024/2025

Ansätze: 3330 / 54010 - Dienstleistungen

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2023	70.000,00 €
laufendes Haushaltsjahr:	2024	200.000,00 €
kommendes Haushaltsjahr:	2025	200.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2023	250.294,59 €
Verfügungsbeschränkungen:	2024	- €
Aktuelles Ist (01.05.2024)	2024	142.739,09 €
Verpflichtungsermächtigung	2024	- €
Verpflichtungsermächtigung	2025	- €

Gesamtausgaben

bis zu 150.000,00 €

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme der Ausschreibung von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden

kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 50.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen. [...]“

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt der Beauftragung zu.

Hierzu wird berichtet:

Im Rahmen des letzten Friedhofsentwicklungsplans vom Juni 2006 gemäß § 6 Friedhofsgesetz wurde durch die damals zuständige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt anhand des Richtwerts und der vermuteten Bevölkerungsentwicklung für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf eine bedarfsgerechte Versorgung mit Friedhofsflächen festgestellt. Dabei blieben die außerhalb Berlins in der Gemeinde Stahnsdorf gelegenen Wilmersdorfer Waldfriedhöfe Stahnsdorf und Güterfelde in Trägerschaft des Bezirksamts unberücksichtigt. In der Folge wurden keine strukturellen Veränderungen angestoßen, wie sie in Bezirken mit Überkapazitäten stattgefunden haben. Initiativen zur Abgabe der Friedhöfe in Stahnsdorf kamen aufgrund der äußerst komplexen Sachlage bisher zu keinem Ergebnis.

Die Entwicklung der vergangenen 20 Jahre machen aus Sicht des Bezirksamtes tiefer greifende steuernde Maßnahmen notwendig. Das betrifft nicht nur die fehlende Zukunftsperspektive der Friedhöfe in Stahnsdorf, sondern auch die der landeseigenen Friedhöfe im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, bei denen unterschiedliche Belegungen und Auslastungen festzustellen sind. Die Ergebnisse des Bezirks in der Kosten- und Leistungsrechnung bei den Friedhofsprodukten weisen wiederholt Defizite von bis zu 700.000 € jährlich auf. Diese Probleme sollen im Zusammenhang mit aktuellen und absehbaren Entwicklungen und Bedarfen im Bestattungswesen analysiert werden. Beispielhaft sind hier die religiös begründeten unterschiedlichen Ansprüche an Bestattungsmöglichkeiten genannt, so fehlen in Berlin etwa Flächen für islamische Bestattungen.

Außerdem müssen für zukünftige Nutzungen kulturgeschichtliche bzw. denkmalpflegerische Aspekte, wie auch Aspekte des Umweltschutzes, der Versorgung der Bevölkerung mit „Stadtgrün“ und nicht zuletzt der Wirtschaftlichkeit berücksichtigt werden. Um eine valide Entscheidungsgrundlage und ein für die Zukunft handlungsleitendes Konzept zu erarbeiten bedarf es einer breit aufgestellten wirtschaftlichen und rechtlichen Expertise, über die die Bezirksverwaltung nicht verfügt. Hinzu tritt der Umstand, dass die Friedhöfe in Stahnsdorf dem Brandenburger Landesrecht unterliegen. Daher soll ein geeignetes Planungsbüro mit der Erarbeitung beauftragt werden.

Geklärt werden muss dabei nicht nur, ob und wie einzelne Friedhofsflächen inkl. darauf bestehender Bauten umgenutzt werden können, sondern auch, wie die aktuelle und zu erwartende Nachfrage auf den landeseigenen Friedhöfen des Bezirks erfüllt werden kann.

Die zu vergebene Leistung soll daher

- die Erstellung digitaler Abteilungspläne,
- eine sowohl übergreifende als auch standortbezogene Bestandsaufnahme und Analyse der Friedhöfe einschließlich der Gebäude und
- ein Konzept für die mittel- bis langfristige Entwicklung der bezirklichen Friedhöfe unter Berücksichtigung der oben genannten, fachlich unterschiedlichen Anforderungen umfassen.

Konkrete Anforderungen an das Entwicklungskonzept sind:

- Flächenbilanzierung und Ermittlung des künftigen Bedarfs an Bestattungsflächen mit Bezug zur Gesamtfriedhofsfläche und zu den Einzelstandorten (unter Berücksichtigung konfessioneller Friedhöfe im Bezirk sowie gesamtstädtischer Bedarfe für muslimische und jüdische Bestattungen)
- Festlegung der wesentlichen Entwicklungsziele und Formulierung einer Leitidee für die gesamtbezirkliche Friedhofsentwicklung
- Neustrukturierung und Darstellung der langfristig anzustrebenden Friedhofsgestalt der einzelnen Friedhöfe. Erarbeitung von standortbezogenen Teilkonzepten. Einbindung in die umgebenden, städtischen Grünstrukturen unter Beachtung des freiräumlichen Leitbildes von Berlin
- Überarbeitung und standortbezogene Anpassung des Grabartenangebotes
- Festlegung von Gestaltungsgrundsätzen für die Neugestaltung und Umgestaltung. Erarbeitung von individuellen, standortbezogenen Gestaltungsvorschlägen. Empfehlungen zur möglichen Veränderung der Pflege- und Unterhaltungsarbeiten.
- Gebäudemanagement - Darstellung des Bedarfs und der künftigen Nutzung von Trauerhallen, ergänzenden Betriebsgebäuden und sonstigen Gebäuden. Empfehlungen im Umgang mit denkmalgeschützten Friedhofsbestandteilen.
- Darstellung von Umnutzungspotenzialen von für Friedhofszwecke nicht mehr benötigten Gebäuden, vorrangig für Bedarfe des Straßen- und Grünflächenamtes und weiterer Ämter.
- Darstellung von Entwicklungszielen im Hinblick auf Naturschutz und Erholungsfunktion der einzelnen Friedhöfe, Vermeidung von Übernutzungen der Grünflächen
- Darstellung von Potenzialflächen zur Kompensation (Naturschutzausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) auf Grundlage der Bestandsaufnahme
- Aussagen zur mittel- bis langfristigen Umsetzung der Teilkonzepte
- Empfehlungen zu Schließung und Aufhebung von Friedhofsflächen unter besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit
- Hinweise zu Fördermöglichkeiten für Umnutzungen / Nutzungsergänzungen

Das vom Bezirksamt geplante Friedhofsentwicklungskonzept konkurriert nicht mit der gesetzlich vorgeschriebenen Friedhofsentwicklungsplanung, sondern setzt vielmehr die im letzten Friedhofsentwicklungsplan beschriebenen Handlungsgrundsätze (s. Textteil dort, S. 34) konkret für die landeseigenen Friedhöfe des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf um. Ein Abwarten bis zu einer etwaigen Fortschreibung der landesweiten Friedhofsentwicklungsplanung in den nächsten Jahren ist angesichts des hohen jährlichen Defizits nicht vertretbar.

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf nimmt an, dass die Kosten des Gutachtens bei einem Betrag von bis zu 150.000 € liegen werden, dabei wurde die Honorarsumme auf Basis einer aktuellen Markterkundung und Erfahrungswerten, die unter Berücksichtigung der geplanten Leistungen für die Kostenermittlung herangezogen wurden, geschätzt. Es wird davon ausgegangen, dass die Erstellung in diesem Jahr abgeschlossen und abgerechnet werden kann. Der Hauptausschuss wird um Zustimmung gebeten.

Oliver Schruoffeneger
Bezirksstadtrat